

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2105-29

Stuttgart, 25.09.2020

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, SPD- Gemeinderatsfraktion, FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.07.2020
Betreff Gebäude Heusteigschule zügig in Schuss bringen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Anfragen 1-4

Das Projekt „Umstrukturierung Schickhardt-Gemeinschaftsschule“ ist in das schulische Investitionsprogramm (GRDRs 717/2017) eingebettet und wurde dort entsprechend durch den Gemeinderat priorisiert und mit Ressourcen (Planungsbeginn April 2019) hinterlegt. Der Planungsauftrag zur Umstrukturierung der Schickhardt-Gemeinschaftsschule in Verbindung mit dem Gebäude Heusteigschule wurde vergangenes Jahr erteilt, Teil dieses Planungsauftrags ist auch die vollständige Digitalisierung des Gebäudes.

Das Gebäude Heusteigstraße 97 wurde 1989 saniert und befindet sich derzeit technisch auf diesem Stand. Ein bauliches Sanierungs- und Entwicklungsgutachten zur Beurteilung des Gebäudezustands und zur Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen sowie der Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Heusteigstr. 97 wird derzeit erstellt, mit Ergebnissen ist Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

Zur Verbesserung der angespannten Raumsituation am Standort Schickhardtstraße 30 wurden zum Schuljahr 2019/20 in einem ersten Schritt drei Räume im Schulgebäude umstrukturiert, womit flexible Nutzungen ermöglicht werden konnten.

In einem weiteren Schritt wird derzeit die interimistische Nutzung des Gebäudes Heusteigstraße 97 durch die Klassenstufen 5 und 6 der Schickhardt-Gemeinschaftsschule vorbereitet, so dass eine Nutzung des Gebäudes inklusive notwendiger Fach-, Ganztags- und Klassenräume und eine Essensversorgung ab dem kommenden Schuljahr möglich sein wird. Das Schulverwaltungsamt steht hierzu mit

der Schule in kontinuierlichem Austausch (z.B. in Bezug auf Umzug der Möblierung, mediale Ausstattungsbedarfe etc.).

Die für eine interimistische Nutzung ab dem kommenden Schuljahr baulich und technisch erforderlichen Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung und sind voraussichtlich bis Schuljahresbeginn abgeschlossen. Ausstattungsseitige Verbesserungen, wie beispielsweise medial nutzbare Tafelsysteme werden bereits im Interim installiert und mit Medienwägen mit Beamer, Laptop und Audioanlage kombiniert. Die benötigten Fachräume werden technisch überprüft und gemäß geltender Sicherheitsstandards ertüchtigt. Eine umfassende Modernisierung findet im Rahmen der Umstrukturierung statt.

Zu Anträgen 1 und 2

Aufgrund der Vorgaben aus Denkmalschutz, Bau- und Vergaberecht sowie der sich daraus ergebenden zeitlichen Abfolge/Abhängigkeiten für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen und für Genehmigungsverfahren ist es planerisch und technisch nicht möglich Maßnahmen, die in den Gebäudebestand eingreifen, kurzfristig umzusetzen.

Das Gebäude samt elektrotechnischer Ausstattung entspricht dem Stand der letzten umfassenden Sanierung. Die elektrischen Anlagen sind damit nur eingeschränkt erweiterbar. Daher ist der Einsatz von technischen und medialen Geräten aktuell nur bis zu einem gewissen Umfang (z.B. durch mobile Medienwagen ohne datentechnische Anbindung) möglich, so dass aber zumindest im Schuljahr 2020/2021 jeder belegte Klassenraum medial genutzt werden kann.

Eine umfassende Sanierung und Modernisierung ist nur im Zuge der im Investitionsprogramm priorisierten Gesamtmaßnahme sinnvoll umsetzbar und hier auch bereits vorgesehen.

Fritz Kuhn

Verteiler

I.

Referat T

Hochbauamt (5)

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. L/OB-K
4. **Referat JB**
Schulverwaltungsamt (2)
5. **Referat SWU**
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (4)
6. Stadtkämmerei
7. Rechnungsprüfungsamt
8. Hauptaktei z.A.